



GEMEINDE HALLBERGMOOS

Satzung über Auszeichnungen und Ehrungen der Gemeinde Hallbergmoos

§ 1 Auszeichnungen und Ehrungen

Die Gemeinde Hallbergmoos verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten:

- 1) das Ehrenbürgerrecht,
- 2) die Silberne Bürgermedaille,
- 3) die Ehrenmedaille in Bronze,
- 4) die Verdienstnadel in Gold,
- 5) die Verdienstnadel in Silber,
- 6) die Verdienstnadel in Bronze,
- 7) den Ehrenbrief mit Bronzerand.

§ 2 Voraussetzungen zur Verleihung

- 1) Für außerordentliche Verdienste um die Gemeinde Hallbergmoos oder für hervorragende Leistungen kann das Ehrenbürgerrecht verliehen werden. Die Anzahl der lebenden Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger soll fünf nicht überschreiten.
- 2) Die Silberne Bürgermedaille kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die durch ihre besonderen Leistungen auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft, der Wirtschaft, des Sozialwesens, Sport und Vereine oder des öffentlichen Lebens das Wohl oder das Ansehen der Gemeinde gemehrt haben. Die Anzahl der lebenden Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille soll 30 nicht überschreiten.
- 3) Die Ehrenmedaille in Bronze wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens dreißigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 4) Die Verdienstnadel in Gold wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens fünfundzwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.
- 5) Die Verdienstnadel in Silber wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens zwanzigjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

6) Die Verdienstnadel in Bronze wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens fünfzehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

7) Der Ehrenbrief mit Bronzerand wird an Personen verliehen, die sich durch eine mindestens zehnjährige ehrenamtliche Tätigkeit hervorragende Verdienste erworben haben und der Auszeichnung würdig sind.

§ 3 Form der Auszeichnung

1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung der Gemeinde Hallbergmoos und wird durch den Ehrenbürgerbrief in Pergamentpapier mit Goldrand, die Ehrenbürgermedaille in Gold und die Ehrennadel in Gold verliehen.

Die Gründe der Verleihung werden dokumentiert.

Der Ehrenbürgerbrief hat folgenden Wortlaut:

„... hat sich um die Gemeinde Hallbergmoos außerordentlich durch besondere Leistungen verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vomin dankbarer Anerkennung das Ehrenbürgerrecht verliehen.“

2) Die Silberne Bürgermedaille wird in Silber geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 6 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Gemeinde Hallbergmoos“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für die Verdienste um die Gemeinde“.

Die Silberne Bürgermedaille wird in angemessener Form zusammen mit der Ehrenurkunde in Pergamentpapier mit Silberrand und der Ehrennadel in Silber verliehen.

Die Ehrenurkunde hat folgenden Wortlaut:

„... hat sich um die Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht. Der Gemeinderat hat ihr/ihm deshalb mit Beschluss vomin dankbarer Anerkennung die silberne Bürgermedaille verliehen.“

3) Die Ehrenmedaille wird in Bronze geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 6 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Gemeinde Hallbergmoos“ und auf der Rückseite in einem stilisierten Kranz den Namen des Ausgezeichneten und die Worte „Für die Verdienste um die Gemeinde“.

4) Die Verdienstnadel in Gold hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

5) Die Verdienstnadel in Silber hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

6) Die Verdienstnadel in Bronze hat einen Durchmesser von 2 cm. Sie trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift „Für Verdienste um das Ehrenamt“.

7) Der Ehrenbrief wird in Pergamentpapier ausgeführt. Er trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde mit der Aufschrift „.....hat sich mindestens zehn Jahre um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht“.

8) Zur Verleihung der Auszeichnungen nach den Abätzen 3 bis 6 werden Urkunden ausgereicht.

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

„....hat sich mindestensJahre um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht“.

§ 4 Rechte der Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille

Die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und die Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille sind zu festlichen Veranstaltungen der Gemeinde als Ehrengäste einzuladen.

§ 5 Vorschlagsberechtigung

1) Ausschließlich der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder können zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Silbernen Bürgermedaille Persönlichkeiten vorschlagen. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.

2) Bürgerinnen und Bürger, Vereinsvorsitzende und Vorsitzende anderer Organisationen und Verbände können Personen, die sich um das Ehrenamt in der Gemeinde Hallbergmoos verdient gemacht haben vorschlagen.

Die Vorschläge sind jedes Jahr bis zum 31. Oktober schriftlich dem ersten Bürgermeister zu zuleiten.

Sie enthalten:

- Vor- und Familiennamen mit Anschrift,
- Angaben über bereits erhaltene Auszeichnungen und Ehrungen,
- eine schriftliche Begründung.

3) Über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Silbernen Bürgermedaille entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

4) Über die Vorschläge hinsichtlich der Verdienste um das Ehrenamt entscheidet der erste Bürgermeister im Benehmen mit dem Referenten/der Referentin für Vereine.

§ 6 Übereichung der Auszeichnung

1) Die Überreichung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt durch den ersten Bürgermeister in einer eigenen festlichen Veranstaltung.

2) Die Überreichung der Silbernen Bürgermedaille und die Überreichung der Ehrenzeichen für Verdienste um das Ehrenamt erfolgt durch den ersten Bürgermeister im Rahmen des festlichen Neujahrsempfangs der Gemeinde. Die Überreichung von Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt erfolgt höchstens alle zwei Jahre.

§ 7 Aberkennung der Auszeichnung

1) Der Gemeinderat kann das Ehrenbürgerrecht und die Verleihung der Silbernen Bürgermedaille wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf des Ehrenbürgerrechtes oder der Verleihung der Silbernen Bürgermedaille bedarf hierbei einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates. Der Ehrenbürgerbrief, die Ehrenbürgermedaille in Gold und die Ehrenbürgernadel in Gold sind an die Gemeinde Hallbergmoos zurückzugeben. Die Silberne Bürgermedaille, die Ehrennadel in Silber und die Ehrenurkunde sind an die Gemeinde Hallbergmoos zurückzugeben.

2) Die Ehrenzeichen können in begründeten Fällen durch Gemeinderatsbeschluss aberkannt werden. Das Ehrenzeichen und die Verleihungsurkunde sind im Fall der Aberkennung an die Gemeinde Hallbergmoos zurückzugeben.

§ 8 Ehrengaben und Empfänge

Aus besonderem Anlass kann der erste Bürgermeister in eigener Zuständigkeit andere Ehrungen, Ehrengaben, Gastgeschenke oder sonstige Geschenke überreichen und offizielle Empfänge im üblichen Rahmen geben.

§ 9 Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen

1) Straßen, Wege und Plätze können nach verstorbenen Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürgern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Trägerinnen und Trägern der Silbernen Bürgermedaille, sowie anderen bedeutsamen Persönlichkeiten benannt werden.

2) Die so benannten Straßen, Wege und Plätze können vom Gemeinderat umbenannt werden, wenn nachträglich offenkundige Tatsachen dies für angebracht erscheinen lassen.

3) Vorschläge zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen haben der erste Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hallbergmoos.

§ 10 Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde Hallbergmoos

1) Führende Persönlichkeiten aus Kultur, Kunst, Kirche, Politik, Wirtschaft, Sport und Gesellschaft sowie Delegationen von Partnergemeinden oder anderen Delegationen können sich in das Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

2) Außerdem tragen sich die Ehrenbürgerinnen und Ehrenbürger und die Trägerinnen und Träger der Silbernen Bürgermedaille zum Zeitpunkt der Verleihung in das Goldene Buch ein.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Ehrungen und Auszeichnungen der Gemeinde Hallbergmoos vom 28. April 1992, die Verleihungsrichtlinien für die Silberne Bürgermedaille vom 13. April 2004 und die Satzung über die Auszeichnung ehrenamtlich tätiger Personen in der Gemeinde Hallbergmoos vom 16. Juli 2013 außer Kraft.

Hallbergmoos, den 23. Dezember 2014



Harald Reents
Erster Bürgermeister